

| <b>Beschlussvorlage</b> |                    |
|-------------------------|--------------------|
| <b>VL-42/2024</b>       |                    |
| Datum                   | 23.02.2024         |
| Aktenzeichen            | 20 zi              |
| Sachbearbeiter/-in      | Herr Messerschmidt |

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

| Beratungsfolge                                | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen   | 04.03.2024 | vorberatend     |
| Haupt - und Finanzausschuss                   | 18.03.2024 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen | 21.03.2024 | beschließend    |

## **Betreff:**

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen vom 11.12.2015**

## **Sachdarstellung:**

Mit der beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen vom 11.12.2015 erfolgen einige Anpassungen an das aktuelle Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebunds.

Hauptsächlich geht es um die Erweiterung von Prüf- und Auskunftsrechten des Steueramts im Rahmen des Besteuerungsverfahrens. So sollen künftig Auslesestreifen der Automaten grundsätzlich mit Statistikteil vorgelegt werden. Anhand dieses Statistikteils können diverse Plausibilitätsprüfungen vorgenommen werden, die aktuell so nicht möglich sind.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, die eingereichten Steuererklärungen auch vor Ort durch ein Auslesen der Fiskalspeicher detailliert zu prüfen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen vom 11.12.2015 zu beschließen.